

La Tour-en-Scène

Festival international de théâtre amateur de langues gréco-latines

Offizielle Festivalordnung – Ausgabe 2026

1. Allgemeine Informationen

Festivaltermine: vom 28. bis 31. Oktober und 1. November 2026

Veranstaltungsorte: La Tour-de-Peilz (VD) – Schweiz

Anmeldeschluss: 15. Juni 2026

Einreichung der Bewerbungsunterlagen an:

 liliane.suter@fssta.ch

 festivals@fssta.ch

2. Teilnahmebedingungen

Art des Festivals:

Das Festival steht ausschließlich Amateurtheatergruppen offen.

Nur der/die Regisseur/in und/oder der/die Techniker/in dürfen professionell tätig sein.

Erforderliche Mitgliedschaften:

Die Theatergruppen müssen einem der folgenden Verbände angehören:

FSSTA, FSSI, BVV/UTP/AGT, ZSV (für die Schweiz) und allen Mitgliedsverbänden der CIFTA.

Die Bewerbungen müssen über die Verbände eingereicht werden, die sie dann an die FSSTA weiterleiten.

Jede Theatergruppe erhält eine Teilnahmebescheinigung.

3. Art der Aufführungen

Akzeptiert werden:

Stücke in französischer oder griechisch-lateinischer Sprache sowie in allen Schweizer Landessprachen: Französisch, Deutsch, Italienisch, Rätoromanisch.

Nicht französischsprachige Aufführungen müssen mit französischen Untertiteln versehen sein.

Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich des Genres: Klassik, Zeitgenössisches, Variété, Komödie, Drama usw.

4. Dauer und technische Aspekte

Dauer der Vorstellung: zwischen 30 und 90 Minuten, ohne Pause.

Aufbau: maximal 2 Stunden, durch die Truppe selbst.

Abbau: maximal 30 Minuten, ebenfalls durch die Truppe selbst.

5. Urheberrechte

Die Urheberrechte werden vom Festival übernommen.

Jede Truppe muss jedoch die Aufführungsgenehmigung vorlegen, die von der zuständigen Verwertungsgesellschaft ihres Landes ausgestellt wurde.

Im Falle einer Absage gehen die eventuellen Kosten im Zusammenhang mit den Urheberrechten zu Lasten der Truppe.

6. Versicherungen

Jede Truppe muss eine Haftpflichtversicherungsbescheinigung vorlegen, die alle ihre Mitglieder für die Dauer des Festivals abdeckt.

7. Auswahl der Vorstellungen

Die Auswahl erfolgt durch **das Organisationskomitee**.

Die ausgewählten Ensembles werden **spätestens am 15. Juli 2026 benachrichtigt**.

Die Bewerbungsunterlagen müssen Folgendes enthalten:

Die nächsten Aufführungstermine des Stücks, zusammen mit zwei Einladungen oder einem Videolink (YouTube, WeTransfer usw.), über den die Vorstellung angesehen werden kann.

Gegebenenfalls die Angabe eines Mitglieds des Organisationskomitees, das die Aufführung bereits gesehen hat.

8. Aufnahmebedingungen

Anzahl der übernommenen Teilnehmer:

Alle Schauspieler, die auf der Bühne spielen

2 Personen (Regisseur, Regisseurin, Techniker, Technikerin),

maximal 10 Personen pro Theatergruppe.

9. Unterkunft

Die Unterkunft wird vom Veranstalter übernommen für:

Ausländische, Tessiner, Deutschschweizer und Bündner Theatergruppen.

Diese Unterkunft gilt für die Nacht nach der Aufführung.

10. Verpflegung

Für alle Theatergruppen:

Bei der Ankunft wird ein Begrüssungsimbiss (Wasser, Obst, Snacks) angeboten.

Am Tag der Aufführung übernimmt der Veranstalter die Kosten für eine vollständige Mahlzeit für alle Schauspieler sowie bis zu 2 weitere Personen, maximal jedoch für 10 Personen insgesamt.

11. Spesen

Für ausländische Truppen:

Entschädigung von CHF 0.70/km pro Fahrzeug (4 Personen) für 2 Hin- und Rückfahrten, maximal 2 Fahrzeuge pro Kompanie, berechnet ab der nächstgelegenen Schweizer Grenze.

Oder Übernahme der Bahnfahrkarte (SBB, 2. Klasse) vom Flughafen Genf nach La Tour-de-Peilz.

Für Schweizer Truppen:

Übernahme durch die FSSTA gemäss Festivalreglement.

12. Schlussbestimmungen

Die Teilnahme am Festival setzt die vollständige Anerkennung der vorliegenden Bestimmungen voraus.

Über alle nicht vorgesehenen Fälle entscheidet das Organisationskomitee.